xx. Zusatzbezeichnung (Bereich)

Definition:

Der Aufgabenbereich umfasst die Prophylaxe, Diagnostik, Therapie und Bekämpfung von Tierseuchen, Zoonosen und anderen Krankheiten bei landwirtschaftlichen Nutztieren sowie eine optimale Gestaltung der Haltungs- und Umweltbedingungen.

Zu führende Bezeichnung: Tiergesundheitsmanagement

Weiterbildungsablauf und -zeit:

Zwei Jahre Tätigkeit an folgenden Einrichtungen:

Fachspezifische Einrichtungen der tierärztlichen Bildungsstätten oder gleichwertige Forschungsinstitute

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter mit hohem Anteil von Nutztierbeständen im Zuständigkeitsbereich,

Tiergesundheitsdienste,

Tierärztliche Praxen mit hohem Anteil von Nutztierbeständen,

Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbar umfangreichem Aufgabengebiet

Ein Wechsel zwischen entsprechenden Einrichtungen ist während der Weiterbildungszeit möglich und insbesondere dann notwendig, wenn in einer Einrichtung nicht alle Aspekte der Weiterbildung erfüllt werden können.

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden oder

Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 80 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen angerechnet werden.

Bei Weiterbildung aus eigener Niederlassung erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

Erfüllung des Leistungskatalogs (siehe Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung).

Anrechenbare Weiterbildungszeiten:

Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Epidemiologie bis zu 1 Jahr

Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen bis zu 1 Jahr

Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogener Gebiets- oder Zusatzbezeichnung bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

Weiterbildungsinhalt:

1. Tierseuchen und andere übertragbare Krankheiten in landwirtschaftlichen Nutztierbeständen,
2. Tierschutzgerechte Nutztierhaltung,
3. Epidemiologie,
4. Management der Tiergesundheit auf Herdenbasis,
5. Zoonosen und Verbraucherschutz,
6. Belange des Tierverkehrs,
7. Beurteilung und Beeinflussung der Hygieneverhältnisse in Nutztierbeständen,
8. Einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:
Anlage 1 und Anlage 2
Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind insgesamt mindestens **100 Bestandsbesuche** tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.